

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2019 folgende Themen behandelt:

Auftragsvergabe für die Fahrbahnerneuerung L 115 Bötzingen – Oberbergen

Nach Ende der Weinlese soll auf Vogtsburger Gemarkung mit der Fahrbahnsanierung der Bergstraße (L115) von der Bushaltestelle Badbergstraße in Oberbergen bis zur Kreuzung Krone in Bötzingen begonnen werden.

Der Sanierungsbereich wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der Durchgangsverkehr wird großräumig umgeleitet. Im jeweiligen Bauabschnitt muss auch für die Anlieger eine Vollsperrung erfolgen. Es werden ca. 10 cm der bestehenden Asphaltdeckungsabfräst und wieder neu aufgebracht.

Zudem ist die Herstellung eines neuen Fußgängerüberwegs im Bereich der Einmündung des Kirchweges in die Bergstraße vorgesehen. In diesem Bereich werden Rollstuhlüberfahrsteine eingebaut und der Gehweg abgesenkt.

Die Stichstraßen Bergstraße 3 – 13 und 13 – 23, die sich in einem schlechten Zustand befinden, sollen saniert werden. Im unteren Teil der Bergstraße 13 – 23 wird eine neue Entwässerungsrinne in der Fahrbahnmitte hergestellt.

Für den Breitbandausbau zwischen Bötzingen und Oberbergen werden Leerrohre verlegt. Die Trasse verläuft parallel zur L 115 im Bankett. Bei dieser Maßnahme werden die Querungen der Wirtschaftswege und Straßen hergestellt. Die Anwohner werden schriftlich über den zeitlichen Ablauf der Sperrung informiert.

Der Auftrag für die Fahrbahnerneuerung der L 115 auf Gemarkung Bötzingen wurde zum Angebotspreis von 559.291,15 €, sowie für die Sanierung der beiden Stichstraßen in der Bergstraße zum Angebotspreis von 77.853,47 €, an die Firma Vogel-Bau aus Lahr vergeben.

Rückblick Festabende Dorfjubiläum

Andreas Müller aus Staufen, der maßgeblich für die Gestaltung der beiden Festabende anlässlich des Dorfjubiläums verantwortlich war, gab einen kurzen Rückblick.

Er hatte die Aufgabe kleine Geschichten aus dem Ort lebendig werden zu lassen und wollte etwas Schaffen, was in Erinnerung bleibt. Im Zentrum standen die Ortsgeschichte und die Beteiligung der Einwohner. Er dankte dem Gemeinderat für das in seine Arbeit entgegengebrachte Vertrauen. Die Wanddekorationen, die in der Sporthalle aufgehängt waren, können wiederverwendet werden und bleiben sichtbar erhalten. Herr Müller übergab ein Drehbuch des Festabends für das Gemeindearchiv an Bürgermeister Dieter Schneckenburger.

Bürgermeister Schneckenburger dankte Herrn Müller und Frau Ott für die wunderbar gestalteten Festabende, die bei der Bevölkerung großen Anklang fanden und allen in guter Erinnerung bleiben werden.

Erweiterung des Gemeindekindergartens

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung des bestehenden Gemeindekindergartens im Ried war eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Im Bereich der Unterkellerung wurde festgestellt, dass bis 4,10 m Tiefe weiche bis breiige, teilweise auch organische Sedimente vorhanden sind. Erst in der Kiesschicht unterhalb 4,10 m Tiefe liegt eine ausreichende Tragfähigkeit für die

Bodenplatte vor. Vom Gutachter wurde daher empfohlen einen Bodenaustausch bis auf die Kiesschicht durchzuführen. Durch den erforderlichen Bodenaustausch werden Mehrkosten in Höhe von ca. 125.000 € brutto entstehen. Der Gemeinderat stimmte dem erforderlichen Bodenaustausch zu.

Herr Ottmar Schill vom Planungsbüro H.E.T. aus Bötzingen erläuterte die Planung für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär. Das neue Gebäude soll an die Heizzentrale im Altbau angeschlossen werden. Die bestehende Anlage muss erneuert werden, da diese nun die doppelte Leistung erbringen muss und die Regelung kaputt ist. Es werden eine Fußboden-Heizung, Heizkörper und eine dezentrale Warmwasserversorgung mit Durchlauferhitzer geplant. Die bestehende Gasheizung soll weiterbetrieben werden. Als Ersatzmaßnahme zur Erfüllung des EEWärmeG soll auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage mit 12 kWp installiert werden. Diese dient zur Versorgung des Kindergartengebäudes, der Überschuss wird ins Netz eingespeist.

Herr Wiedemann erläuterte die Planung für das Gewerk Elektro. Der Anschluss der Elektro- und Nachrichtentechnikleitungen erfolgt ebenfalls über das Bestandsgebäude. Der Gemeinderat stimmt der Planung zu und erteilte den Auftrag für die Ausschreibung der Gewerke.

Rathausgärten; Vorstellung der Planung und Weiterbeauftragung des Planungsbüros

Landschaftsgärtnerin Frau Katja Richter, vom Ingenieurbüro bhm Planungsgesellschaft mbH, Freiburg stellte die Grundsatzplanung für den Demenzgarten im Außenbereich der Tagespflege mit Rundweg und Rückzugsmöglichkeiten, den anschließenden Mehrgenerationenplatz mit Sitzgelegenheiten und Spiel- und Sportgeräten sowie den Verbindungsweg zwischen der Bergstraße und den Rathausplatz vor. Den Mittelpunkt des Platzes soll eine „grüne Lunge“ als Rasenfläche mit 6 Großbäumen, bilden. Am Rand ist eine halbhohe Beetbepflanzung oder Blumenwiese geplant.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Gesamtkonzeption und der Auftragsvergabe für die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 6-8 an das Landschaftsplanungsbüro bhm Planungsgesellschaft mbH, Büro Freiburg, auf der Basis des vorliegenden Honorarangebotes zu.

Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus-Schulen-Sporthalle-Festhalle

Für die Nahwärmeversorgung des Rathauses, der Schulen, der Sport- und Festhalle ist, der bestehende Liefervertrag für die Holzpellets ausgelaufen. Pro Jahr werden ca. 200 t Pellets benötigt.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle an den günstigsten Bieter, Firma Schellinger KG zum Angebotspreis von brutto 197,95 €/Tonne für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2020.

Integrationsmanagement, Verlängerung des Vertrages mit der Caritas

Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung des Vertrages mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über das

Integrationsmanagement bis zum 31.03.2021 und beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Das Angebot der Integrationsmanager wird zunehmend in Anspruch genommen, die Verwaltung wird wirkungsvoll entlastet. Es ist davon auszugehen, dass ein anhaltender Bedarf an Integration, mindestens im bisherigen Umfang, bestehen bleibt.

Ruhender Verkehr

a) Erstellung eines Parkraumkonzeptes

b) Einführung des Gemeindevollzugsdienstes

Die Klagen der Bevölkerung über Missachtungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs nehmen immer mehr zu. Auch bei der Einwohnerbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungskonzeptes „Bötzingen 2030“, im vergangenen Jahr, war dies ein zentrales Thema.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit Fachbüros vorbereitende Gespräche bezüglich der Erstellung eines Parkraumkonzeptes zu führen und fasste den Grundsatzbeschluss einen Gemeindevollzugsdienst einzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt mit den Nachgemeinden Eichstetten und Gottenheim bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Gemeindevollzugsdienst Kontakt aufzunehmen, den Aufgabenkatalog für den Gemeindevollzugsdienst zu erarbeiten und den Personalbedarf einschließlich weiterer Kosten zu ermitteln.

Feststellung Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bötzingen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 ist der erste nach „Neuem Recht“. Vorweg ist zu sagen, dass es sich um ein gutes Jahresergebnis handelt. Die Netto-Abschreibungen von rd. 1 Mio. € konnten erwirtschaftet werden. Dem NKHR-Grundsatz der Generationengerechtigkeit wird somit Rechnung getragen. Auch im Jahr 2017 hat die Gemeinde wieder kräftig investiert. Der stolze Betrag von rd. 5,3 Mio. € kann an dieser Stelle genannt werden. Die größten Einzelinvestitionen lagen bei den unbebauten Grundstücken (Rathausgärten, Flurneuordnung L114/115, Beitragsablösungen GE Frohmatten II), dem Um- und Erweiterungsbau Rathaus und den Kanalsanierungsmaßnahmen im Nachtwaid II-Gebiet.

Herr Rechnungsamtsleiter Dufner erläuterte die Zahlen zum Jahresabschluss 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von + 2.421.996,17 € ab. Dabei beträgt das ordentliche Ergebnis + 1.188.324,02 €, das Sonderergebnis + 1.233.672,15 €. Diese werden gemäß den Vorgaben der §§ 2 und 49 der Gemeindehaushaltsverordnung den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Insbesondere die Ertragsentwicklungen bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen und den Landeszuweisungen für laufende Zwecke sowie geringere Personal- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen führen zu diesem positiven Ergebnis.

Die Gesamtbilanzsumme in Aktiva und Passiva erhöht sich zum 31.12.2017 um + 4.352.952,11 €. € auf insgesamt 83.808.944,00 €. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 87,3 %. Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat festgestellt.

Feststellung Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2017

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt im Jahr 2017 mit einem Jahresverlust von -20.636,35 € ab. Dieser wird mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres (11.072,62 €) verrechnet. Der verbleibende Bilanzverlust zum 31.12.2017 in Höhe von - 9.563,73 € wird auf das Folgejahr übertragen.

Die Trinkwassergebühr für den Abrechnungszeitraum 2017 betrug 1,50 €/m³. Verkauft wurden 305.386 m³ Trinkwasser, das sind 28.440 m³ mehr als geplant. Insgesamt wurden 455.875,05 € für Trinkwassererlöse eingenommen.

Die Aufwendungen für die Reparatur von Haupt- und Hausanschlussleitungen betragen 152.753,86 € (im Vorjahr: 131.278,25 €). Leitungsschäden waren auf dem gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. In der Haupt-, Wasenweiler-, Bergstraße sowie Nachtwaidstraße mussten jedoch sehr schwere und kostenintensive Brüche repariert werden.

Die größten Investitionen wurden für die Restsanierung Hochbehälter Kinzge (82.321,13 €) und für die Leitungsumlegung „Ketsch/Erlenschachen“ in Höhe Frohmatten II (84.573,59 €) getätigt.

Der Jahresabschluss 2017 für den Wasserversorgungsbetrieb Bötzingen wurde vom Gemeinderat festgestellt.

Interkommunaler Kostenausgleich für Kindertagesbetreuung; überplanmäßige Aufwendungen

Nach § 8 a des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Standortgemeinde von Kindertagesbetreuungs-Einrichtungen einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde für die von ihr betreuten auswärtigen Kinder bis zum Schuleintritt. Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Aufwendungen für den interkommunalen Kostenausgleich für Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt rund 11.100 € einstimmig zu.